

Aufschaltdauer: 09.11.2018 bis 09.12.2018

Reglement über die Ersatzversorgung elektrischer Energie für Kunden mit Marktzugang (Kunden am freien Markt)

Die Energiekommission hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2018 beschlossen:

Das Reglement über die Ersatzversorgung elektrischer Energie für Kunden mit Marktzugang (Kunden am freien Markt) wird erlassen und per 10. Dezember 2018 in Kraft gesetzt.

Das Reglement kann eingesehen werden bei den Stadtwerken Wetzikon, Usterstrasse 181, 8620 Wetzikon oder im Internet unter www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/6-bauwesen-umweltschutz-energie-versorgung/65-versorgung-mit-wasser-und-energie.

Gegen diesen Beschluss kann Beschwerde bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ECom) erhoben werden (Art. 22 StromVG). Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen sind innert 30 Tagen durch Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich gestützt auf § 8e Abs. 2 EnerG oder gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, anfechtbar. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Energiekommission Wetzikon